

Drucksache

Gründung einer Gesellschaft für ein Medizinisches Versorgungszentrum im Rems-Murr-Kreis			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2021/068
			05.03.2021
Beratung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	Ö	26.04.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. der Gründung der *Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH* als vorbereitende Maßnahme zur inhaltlichen Ausarbeitung eines Medizinischen Versorgungszentrums als 100%ige Tochtergesellschaft der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zuzustimmen.
2. die Kenntnisnahme des Gesellschaftsvertrags der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH.

1. Zusammenfassung

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH beabsichtigt die Gründung eines standortübergreifenden Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) als 100%ige Tochtergesellschaft in der Gesellschaftsform einer gGmbH. Hierüber wurde im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 28. September 2020 (vgl. Drucksache 2020/119) bereits berichtet. Aufgrund der zweiten Corona-Pandemiewelle musste das Vorhaben pausiert werden.

Da die zweite Corona-Pandemiewelle derzeit wieder abklingt, soll die geplante Gründung des MVZ wieder aufgenommen werden.

Um die notwendigen Voraussetzungen für ein MVZ zu schaffen ist zunächst die Gründung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH zwingend erforderlich, um handlungsfähig zu sein. Hierfür muss die Rems-Murr-Kliniken gGmbH als alleiniger Gesellschafter eine Beteiligung, in Höhe von mindestens 25.000 Euro als Stammkapital, in die Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH einbringen. Der für die Gründung benötigte Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Sachverhalt

Wie bereits im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss vom 28. September 2020 erläutert, würde die Gründung eines MVZ unter anderem die sektorenübergreifende Versorgung zwischen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH und der niedergelassenen Ärzteschaft verbessern, sowie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis optimieren. Über klinikeigene MVZ-Strukturen können wesentliche Bestandteile der Medizinkonzeption (sektorenübergreifende Versorgung und insbesondere die Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft des Rems-Murr-Kreises) umgesetzt werden.

In diesem Zuge und generell ist dem Rems-Murr-Kreis ein gutes und enges Miteinander mit der Ärzteschaft und den Kommunen ein großes Anliegen. Mit den Vorsitzenden der Kreisärzteschaft Rems-Murr-Süd und der Ärzteschaft Backnang wurden bereits erste Gespräche geführt und eine grundsätzliche Offenheit für das Thema signalisiert.

Die notwendigen Schritte zur Gründung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH werden, angepasst auf die aktualisierte zeitliche Abfolge, nachfolgend dargestellt und von einer entsprechenden Kommunikationsstrategie begleitet, um alle notwendigen Gremien und Beteiligten zu informieren.:

09.03.2021

Aufsichtsrat Rems-Murr-Kliniken: Beschlussfassung im Aufsichtsrat über die Gründung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH und Einlage der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR und Ausgestaltung des Gesellschaftervertrags der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH (§ 3 GmbHG)

15.03.2021

VSKA: Beratung zur Beschlussvorlage des Aufsichtsrats vom 09.03.2021

26.04.2021

Kreistag: Beschlussfassung der Empfehlung des VSKA vom 15.03.2021
Gesellschafterversammlung zur Gründung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH

15.06.2021

Aufsichtsrat Rems-Murr-Kliniken: Beschlussfassung zum Finanzierungskonzept der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH anhand einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung und Empfehlung zur fachlichen Ausgestaltung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH

Der für die Gründung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH benötigte Gesellschaftsvertrag ist in Anlage 1 dargestellt.

Alle Voraussetzungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Gründung kommunaler Unternehmen werden erfüllt. Für die Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH soll ein Beirat etabliert werden, welcher den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Rems-Murr-Kliniken gGmbH entspricht. Hierbei handelt es sich um ein analoges Vorgehen zu anderen Beteiligungen des Rems-Murr-Kreises an kommunalen Unternehmen. Dem Kreistag wird ein Weisungsrecht für die Gesellschafterversammlung eingeräumt.

Um erste wirtschaftliche Ausblicke zu ermöglichen, wurde anhand einer beispielhaften orthopädischen Praxis und einer chirurgischen Praxis mit je 2 KV-Sitzen ein vorläufiger Geschäftsplan seitens eines Wirtschaftsprüfers erstellt (siehe Abbildung 1). Hier zeigt sich, dass diese fachlichen Ausrichtungen wirtschaftlich betrieben werden könnten. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung kann erst nach konkreten Verhandlungsgesprächen erstellt werden.

Vorläufiger Geschäftsplan der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH*			
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umsatzerlöse**	2.252.000 €	2.279.000 €	2.307.000 €
Personalaufwand	1.529.000 €	1.538.000 €	1.546.000 €
Sachkostenaufwand	262.000 €	265.000 €	268.000 €
Sonstige Aufwendungen	452.750 €	456.750 €	460.750 €
Ergebnis	8.250 €	19.250 €	32.250 €

Abbildung 1: Vorläufiger Geschäftsplan der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH

* Die Werte basieren auf der historischen Ertragslage der Jahre 2017 bis 2019

** Annahme Erreichung Leistungsniveau 2018 ab 2021 aufgrund Corona

Der Geschäftsplan bestätigt die unter § 103 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geforderte nachhaltige Finanzierung der Aufwendungen zu mindestens 25%, da die Erlöse die Aufwendungen übersteigen. Dieser Voraussetzung kann jedoch nur nachgekommen werden, sofern dem Kauf von KV-Sitzen zugestimmt wird. Bei einer Gründung der Gesellschaftsform entstehen Kosten, jedoch werden keine Erlöse erzielt.

Auf Basis dieser vorläufigen Berechnung und sobald konkrete Verhandlungsgespräche mit Praxen geführt werden, folgen eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung inklusive eines Finanzierungskonzepts sowie die weiteren notwendigen Schritte zur Zulassung der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH.

Die Ergebnisse der Berechnungen sowie die entsprechenden Empfehlungen werden dem Aufsichtsrat voraussichtlich am 15. Juni 2021 zur Entscheidung vorgelegt sowie anschließend den nachfolgenden Gremien zu deren Entscheidung.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Aus der Betätigung werden derzeit keine finanziellen oder personellen Auswirkungen sowie Folgekosten für den Rems-Murr-Kreis erwartet.

Anlage_1_zur_Drucksache_2021_068 Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken MVZ gGmbH